

prüft werden, was im aktuellen Wandel von Wertvorstellungen auch an *in sittlichem Sinn Positivem* sichtbar wird. Wäre es zum Beispiel nicht denkbar, daß die heute sich besonders ausprägende Idee der Partnerschaft für die langfristige Stabilisierung von Ehe und Familie bedeutsamer ist, als es manches negative Gegenbeispiel erscheinen läßt? Es gibt sicher einen besorgniserregenden Verlust an Respekt vor dem ungeborenen Leben. Aber es gibt auch beispielsweise eine erkennbar größer werdende Bereitschaft, Behinderte in die Gesellschaft zu integrieren und so Menschenwürde auf einem ganz schwierigen Sektor menschlichen Umgangs wirklich von der Gesellschaft als ganzer her ernst zu

nehmen und die Sorge der Behinderten nicht nur wenigen religiösen Orden zu überlassen – von einer neuen Konsolidierung hinsichtlich des „Grundwerts“ Frieden als gesellschaftlich-politischem Grundgebot einmal ganz abgesehen.

Unter beiden Gesichtspunkten, dem der Konkretisierung der Grundwertediskussion als Ensemble sittlicher Haltungen und dem einer realistischen Prüfung des tatsächlichen gesellschaftlichen Wandels als eines Wandels des Wertbewußtseins scheint diese jüngste Diskussion in der Bischofskonferenz hinter dem bereits früher von den Bischöfen selbst Verlautbarten zurückgeblieben zu sein.

D. S.

Kirchliche Auftragsforschung: Ende eines Instituts

Wissenschaftliche Auftragsforschung ist von einem grundlegenden Interessengegensatz geprägt: Sind die normativen und thematischen Vorgaben des Auftraggebers zu eng, so ist der wissenschaftliche Charakter der Arbeit gefährdet. Fühlt sich der Forschende allzu frei von den Erwartungen des Auftraggebers, ist dem Unternehmen bald die Geschäftsgrundlage entzogen.

Anschauungsmaterial für einen solchen Interessengegensatz bietet die Auseinandersetzung um das *Deutsche Institut für wissenschaftliche Pädagogik* (D. I. P.) mit Sitz in Münster. Seit dem 25. Februar ist es beschlossene Sache: Zum 30. Juni 1980 wird es aufgelöst. Betroffen sind von dieser Entscheidung – Stand März 1980 – knapp 30 Mitarbeiter. Der Grund: „Die bei der Gründung des Instituts gehegten Erwartungen“ hätten sich „nicht erfüllt“, so heißt es in einer vom Träger, dem Verband der Diözesen Deutschlands und dem Bistum Münster, herausgegebenen Erklärung. Im ganzen sei „die Arbeit für die wesentlichen aktuellen Fragen im pädagogischen Bereich unbefriedigend“ geblieben. „Hilfen für die Praxis der Kirche im Bildungsbereich“ ergäben sich nicht „in dem erwarteten Umfang“. Pro-

teste ließen nicht lange auf sich warten: Fünf der neun Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats sehen in der Schließung des D. I. P. „einen neuerlichen Schritt der katholischen Amtskirche, sich von Personen und Einrichtungen zu trennen, die nicht unmittelbar weisungsgebunden“ seien „und sich nicht bedingungslos an die jeweiligen politischen Zielsetzungen kirchlicher Instanzen“ hielten. Mitarbeiter des D. I. P. verstehen den Auflösungsbeschuß als eine Absage an eine „qualifizierte, nach wissenschaftlichen Kriterien strukturierte Erforschung und Begründung erzieherischen Handelns“ und entnehmen daraus den Wunsch des Trägers, von einem in kirchlichem Auftrag arbeitenden Institut „klare und einfache Handlungsanweisungen“ für die pädagogisch Handelnden produziert zu bekommen.

Struktur und Arbeitsauftrag des D. I. P. stammen aus dem Jahre 1971. 1922 war das Institut vom *Verein katholischer deutscher Lehrerinnen* und dem damaligen katholischen Lehrerverband gegründet worden. Ende der sechziger, Anfang der siebziger Jahre hielt man eine Neukonzeption für angebracht. Angesichts des Reformeifers und des Wissenschaftsoptimismus der

damaligen Zeit wollte die katholische Kirche der Bundesrepublik nicht unbeteiligt zusehen. Das D. I. P. sollte eine wissenschaftliche Einrichtung erster Güte werden. Über 2 Millionen DM wurden dafür zur Verfügung gestellt. Gefördert werden sollte nicht „katholische Kulturpolitik, sondern Kulturpolitik von Katholiken“. Das D. I. P. sollte prüfen, „an welchen Punkten des Erziehungswesens und mit welchen Mitteln die Katholiken ihren nötigen Beitrag zur Lösung der Erziehungsprobleme der Gesamtgesellschaft leisten können“, so ein Gutachten aus dem Jahre 1969. Im Gesellschaftsvertrag liest sich der *Arbeitsauftrag* des D. I. P. so: „a) die wissenschaftliche Arbeit auf dem Gebiet des Erziehungs- und Bildungswesens fördern und b) die auf Erziehung und Bildung gerichteten Tätigkeiten der deutschen Diözesen, der katholischen Verbände und der katholischen Einrichtungen unterstützen“.

Was sich hier vergleichsweise eindeutig anhört, wurde aber zum Ausgangspunkt der Querelen. Die Institutsverfassung, mit Wirkung vom 1. Juli 1971 vom Träger in Kraft gesetzt, enthält bei der Umschreibung der Aufgaben nur mehr den ersten Teil der Angaben, wie sie der Gesellschaftsvertrag macht: Artikel 2, Absatz 1 lautet: „Zweck des Instituts ist die Förderung der wissenschaftlichen Arbeit auf dem Gebiete des Erziehungs- und Bildungswesens.“ Ein Hinweis auf die Kirche und ihre Belange fehlt.

Wenige Jahre nach der Umgründung setzten an dieser Stelle bereits *Auseinandersetzungen über Sinn und Zweck eines solchen Instituts* ein. Die Verwendbarkeit der Forschungsergebnisse schien vielen für die Kirche und ihre erzieherischen Belange zu gering. Andere als die vom D. I. P. behandelten Themen hielt man für aktuell und vorrangig. Hinzu kam, daß sich klimatisch im Bereich Bildung und Wissenschaft auch und gerade im kirchlichen Raum einiges änderte: Abkehr vom Reformeifer vergangener Jahre. Mehr und mehr Skepsis gegenüber der Möglichkeit, mit Hilfe wissenschaftlicher Methode Praxis zu verändern. Nicht zu vergessen die Auseinander-

setzungen aus der Zeit der gemeinsamen Synode um die Frage, ob es möglich sei, ein *spezifisch christliches oder gar katholisches Programm pädagogischen Handelns* aufzustellen. Die Synode lehnte ein solches geschlossenes Erziehungssystem ab und begnügte sich damit, auf dem Hintergrund christlicher Grundvorstellungen und im Bewußtsein der Zeitbedingtheit eigener Entwürfe Fragen und Hinweise zu formulieren. Folgerichtig nahm man an, daß es „im konkreten bildungspolitischen Handeln... oft eine Mehrzahl christlich legitimer Entscheidungsmöglichkeiten geben“ könne.

Worin bestand nun die Arbeit des Instituts? *Themenbereiche* der drei Abteilungen: Kommunikation, Information, Dokumentation (I); Forschung und Experiment (II), eine Abteilung, für die es die ganzen neun Jahre nicht gelang, einen hauptamtlichen Direktor zu finden; Theorie und Praxis (III). Gliederungsprinzip ist nicht eine dem Bildungswesen zugrunde liegende Strukturierung, sondern ein interdisziplinäres Modell von Aufgaben und Funktionen, die die wissenschaftliche Arbeit erfüllen soll. Schwerpunkte der Institutsarbeit waren u. a.: die Sammlung von Informationen über das Bildungswesen und die Bildungspolitik, Auskunftsdienst, Erstellung von Gutachten, Herausgabe von Situationsberichten und drei Veröffentlichungsreihen, weitere spezielle Dokumentationsprojekte, Unterhaltung einer Bibliothek mit knapp 80 000 Bänden (I); Projekte zum Praxisbezug der Fachhochschulausbildung und zu Ausbildung und Berufsfeld von Pastoralassistenten/-referenten (II); Projekte zur Weiterbildung von Mitarbeitern in der Erwachsenenbildung, zur Curriculumforschung (am Beispiel des Religionsunterrichts) und zur Lehrerfortbildung (III). Hinzu kamen kurzfristige Arbeiten sowie Beratungstätigkeiten; außerdem Mitgliedschaft und ständige Mitarbeit in kirchlichen wie außerkirchlichen Gremien der Bildungsforschung und -planung.

Die Zahl derjenigen, die in den vergangenen Jahren meinten, diese Arbeit sei ihr Geld nicht wert, nahm zu. Zu

oft gehörter Kritikpunkt lautete: Da gibt es eine ganze Liste von brisanten Streitfragen, die im kirchlichen Raum heftige Diskussionen auslösten (man denke an die Gesamtschule, die COOP-Schule in Nordrhein-Westfalen, die Koedukation oder Überlegungen, die sich um das Schlagwort „Mut zur Erziehung“ ranken), und zu keiner dieser Fragen liegen Arbeitsergebnisse aus dem Münsteraner Pädagogikinstitut vor. Erschwerend kam 1978 ein *arbeitsrechtlicher Konflikt* zwischen dem Träger und dem D. I. P.-Betriebsrat hinzu: Es ging um die Frage, ob – wie es der Träger verlangte – die kirchliche Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO) einzuführen sei oder der seit sieben Jahren bestehende Betriebsrat beibehalten werden könne. Die Angelegenheit endete vorläufig mit zwei richterlichen Entscheidungen zugunsten des Betriebsrats. Man schloß sich dessen Meinung an, daß im Falle des D. I. P. der Paragraph 118, 1 Betriebsverfassungsgesetz zur Anwendung komme, da es sich beim D. I. P. um ein vornehmlich wissenschaftliches Institut handele und nicht um eine erzieherisch-karitative Einrichtung der Kirche. In dem letzten Falle hätte auf Grund von § 118, 2 der Einführung der MAVO nichts im Wege gestanden. Durch diesen Streit wurde das Klima endgültig vergiftet. Ende 1977 – noch vor dem Streit um MAVO und Betriebsrat – berief der Träger eine Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Arbeit des D. I. P. Das Ergebnis kritisierte die Konzentration „auf einige wenige Themenbereiche von zum Teil nachrangigem Interesse“ und stellt eine „weitestgehende Zurückhaltung gegenüber der Beziehung inhaltlicher Positionen im wissenschaftlichen Streit“ fest. Man war obendrein nicht der Ansicht, daß Arbeitsergebnisse des D. I. P. „für die katholische Kirche auch dann von Wert“ seien, „wenn sie ohne spezifische Rückbindung Bedarfs- und Interessenlage der kirchlichen Einrichtungen und Dienststellen“ seien. Von den Wissenschaftlern des D. I. P. wird dagegen eingewandt, daß die Kriterien dieser Effizienzmessung nicht genannt worden seien. Sie fragen sich, *von welcher Praxis* eigentlich die

Rede sei, wenn immer wieder ein zu geringer Praxisbezug beklagt werde? Was die eigentlichen kirchlichen Aufgaben und Ziele seien, die angeführt werden? Im Hintergrund steht die Vermutung, man wolle aus dem D. I. P. einen „systemkonformen Zulieferbetrieb“ machen, der praktikables Anwendungsmaterial produzieren solle. Auf kritische Aussagen und theoretisches Niveau könne man offensichtlich gut und gerne verzichten. In dieser Schärfe wird dies kein Vertreter der Trägerseite sagen. Dennoch wird es schwer sein, diese Vermutungen zu entkräften, da es in der Tat bislang an einer *überzeugenden Formulierung der Arbeitskriterien*, mangelt. Wer hat darüber zu befinden, was die „entscheidenden erziehungswissenschaftlichen und bildungspolitischen Fragen der Gegenwart“ sind? Die Argumentationsweise der Trägerseite nährt außerdem Vermutungen, die besagen, im Hintergrund stehe unausgesprochen ein längst überwunden geglaubter Begriff von „christlicher Pädagogik“.

Überlegungen wie diese entheben das Deutsche Institut für wissenschaftliche Pädagogik nicht von selbstkritischen Fragen über die neunjährige Arbeit. Kann es nicht oft genug eine Berührungsangst vor dem bildungs- und erziehungspolitischen Tagesgeschäft gewesen sein, die eine Zusammenarbeit mit kirchlichen Stellen erschwerte? Hätte man sich nicht – ohne jeden Verlust an Wissenschaftlichkeit – auch stärker religionspädagogischen Fragestellungen zuwenden können sowie Fragen der Grundlagenforschung? Hätte man sich nicht früher schon um Klärung der Ziele des Auftraggebers bemühen müssen und nicht auf Zeit spielen dürfen, nach dem Motto: Warum schlafende Hunde wecken?

Solche Fragen heute zu stellen ist selbstverständlich zu spät. Was dennoch bleibt, ist das Bedauern darüber, daß alle Beteiligten sich und andere vorerst um die Möglichkeit gebracht haben, mit Hilfe eines vergleichsweise unabhängigen wissenschaftlichen Instituts im Bildungsbereich Impulse aus christlicher Verantwortung einzubringen. Schade drum. K. N.